

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/896 —**

**Aktivitäten der „Nationalistischen Front“ (NF)**

Presseberichten zufolge beabsichtigen vor allem die militärtanten Neozis die Verlegung ihrer Zentren aus den alten Bundesländern in die Gebiete der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Das in Bielefeld (Bleichstraße) jahrelang durch bundesdeutsche Sicherheitsbehörden unbekannt gebliebene Zentrum der „Nationalistischen Front“ (NF) plant offensichtlich den Umzug nach Halle.

Gleiches gilt nach Informationen der TAZ (siehe Ausgabe vom 18. Juni 1991) für das NF-Zentrum in Detmold-Pivitsheide, das ebenfalls verkauft werden soll.

Vermutlich ist der rechtsextreme Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger mit dem Ankauf neuer Hausobjekte in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik beauftragt.

1. Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach die Zentren der rechtsextremistischen NF von Bielefeld bzw. Detmold abgezogen werden bzw. wurden?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Städten oder Gebieten die bundesweit agierende NF ihre Zentren und ihre Organisation neu aufbaut?

Eine Beantwortung dieser Fragen würde den genauen Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden über die „Nationalistische Front“ (NF) offenbaren. Die NF würde daraus Rückschlüsse über die Art und Weise der Beobachtung ziehen und sich darauf einstellen. Das ist zu vermeiden.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger vor?

4. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen Rieger inzwischen Mitglied der NF sein soll?

Jürgen Rieger ist hier als Vorsitzender der rechtsextremistischen „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“ (GfbAEV) bekannt (vgl. Verfassungsschutzbericht 1989, S. 132).

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Rieger für den 29. Juni 1991 eine „Bundesveranstaltung“ zur Propagierung der sogenannten Auschwitz-Lüge im Raum Nürnberg organisiert (siehe TAZ vom 25. Juni 1991)?

Eine von der NF für den 29. Juni 1991 in Roding, Kreis Cham, geplante Veranstaltung zum Thema „Schluß mit dem Holocaust“ wurde verboten und fand nicht statt.

6. Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, nach denen die NF in einer bundesweiten Aktion am 29. Juni 1991 Millionen Flugblätter gegen die „Holocaust-Lüge“ verteilen will? (Bitte Bericht über die Erkenntnisse der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden über die Flugblattaktion und die Veranstaltung in Nürnberg.).

Die NF hatte schon vor dem 29. Juni 1991 bundesweit Flugblattaktionen zum Thema „Revisionismus“ und „Revanchismus“ angekündigt. Es sind jetzt Flugblätter der NF mit den Titeln „Schluß mit dem Holocaust“ und „Deutscher, willst du ewig zahlen“ in Berlin aufgetaucht.

Die von der NF als Revisionistenkundgebung geplante Veranstaltung wurde vom Landratsamt Cham verboten, das Verbot vom Verwaltungsgericht Regensburg und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt.

Am 29. Juni 1991 versammelten sich etwa 350 Personen trotz des Verbots in Roding, davon ca. 150 in einer Gaststätte, die von der Polizei unter Hinweis auf den Charakter dieser Versammlung als verbotene Ersatzveranstaltung geräumt wurde. Rund 200 Personen, die sich auf einem nahegelegenen Parkplatz versammelt hatten, versuchten danach vergeblich, in das Veranstaltungskal zu gelangen. Sie formierten sich mit den aus der Gaststätte Gewiesenen zu einem Demonstrationszug, den die Polizei umgehend auflöste. Etwa 100 bis 150 Jugendliche griffen daraufhin die Polizisten an, die die Aktion mit Schlagstockeinsatz beendeten. Zwei Teilnehmer wurden wegen Verdachts des Widerstandes und der Körperverletzung vorläufig festgenommen. Gegen zwei weitere Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen Verstößen nach dem Versammlungsgesetz eingeleitet.

Am Abend traf sich ein Teil der Neonazis erneut in einer Gaststätte in Pösing (Kreis Cham). Als die Polizei auf die Veranstaltung aufmerksam wurde, räumte sie das Lokal und nahm 38 Personen vorübergehend zur Personalienfeststellung fest.

7. Bundeskanzler Dr. Kohl hat auf dem Diözesan-Katholikentag das „schamlose Auftreten von Neonazis“ in den neuen Bundesländern scharf verurteilt. Er sagte, „daß mancherorts die alten Dämonen – Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus – zu neuem Leben erwachen“.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, jenseits von Länderkompetenzen gegenüber militant rechtsextremistischen Organisationen wie der NF zu ergreifen?

Die Bundesregierung klärt auf und informiert über extremistische Organisationen durch Seminare, Berichte und Broschüren. Grundlage hierfür ist die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden, die die Aktivitäten extremistischer Personen und Gruppierungen sorgfältig beobachten.

Darüber hinaus behält sich die Bundesregierung im Einzelfall die Anwendung administrativer Maßnahmen vor.

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um dem Treiben von rechtsextremistischen Organisationen, Parteien und Personen ein Ende zu bereiten?

Die Bundesregierung hat neben der geistig-politischen Auseinandersetzung administrative Maßnahmen ergriffen, wo dies erforderlich war.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Vereinsverbote, verbunden mit Beschlagnahme und Einziehung des Vereinsvermögens (zuletzt im Jahr 1989 gegenüber der „Nationalen Sammlung“),
- initierende und informierende Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden,
- Anträge auf Indizierung extremistischen Propagandamaterials durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften,
- Disziplinarverfahren gegen Extremisten im öffentlichen Dienst des Bundes. Dies gilt für links- wie für rechtsextremistische Aktivitäten.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333